

Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e.V.

*„Praktische Rechtsfälle rund um die
Bahnbaulogistik“*

Königswinter, den 8. September 2011

von Dr. Frank Wilting
Rechtsanwalt - Fachanwalt

8. Sept. 2011



www.anwaltskanzlei-wilting.de

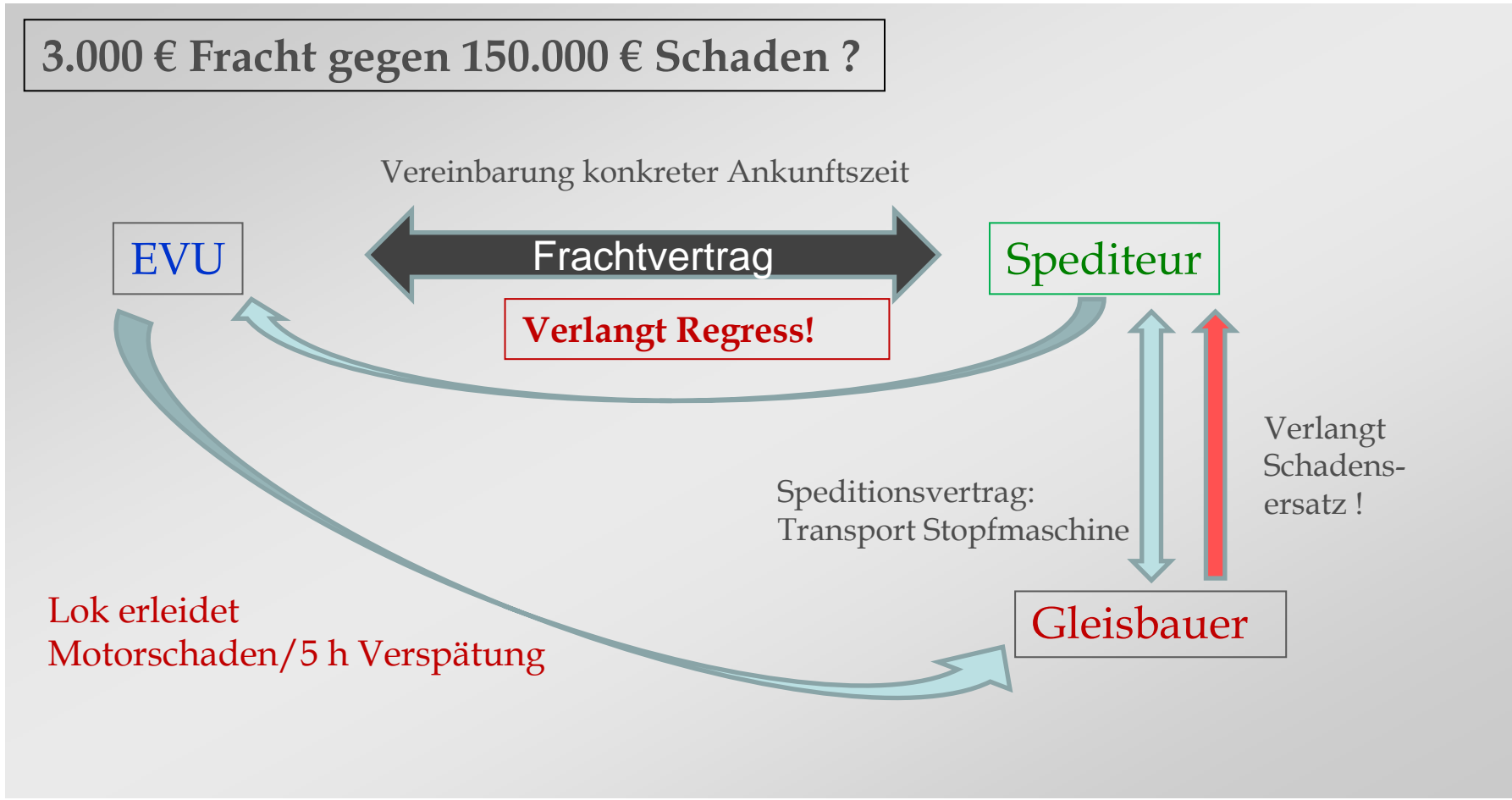
Ich darf mich kurz vorstellen ...

1982 – 1987	Rechtsanwalt in Hagen (Westf.) und Düsseldorf, Repetitor für Zivilrecht, Öffentliches Recht, Arbeits- und Gesellschaftsrecht in Köln, Bonn, Gießen, Marburg und Göttingen
1987 – 1988	Rechtsanwalt und Handlungsbevollmächtigter einer Versicherungsmaklergruppe
1989 – 1996	Leitungsfunktionen Krupp-Konzern (Recht, PR, Einkauf und Verkehrswirtschaft)
1997 – 2006	Leitungsfunktionen im Güterverkehr der DB AG - DB Cargo AG (Recht, Einkauf) - DB Verkehrsbau Logistik GmbH (kfm. Geschäftsführer) - Stinnes AG (Leitung Marktbereich Baustoffe/Entsorgung)
2007 – 03/2009	Prokurist/Vertriebsdirektor Veolia Cargo Deutschland GmbH; Geschäftsführer HTB Hörseltalbahn GmbH, Eisenach
06/2009	- Prüfung zum Fachanwalt für Speditions- und Transportrecht - wieder selbstständiger Rechtsanwalt

Fall 1: Verspäteter Bauzugtransport

Der Sachverhalt

3.000 € Fracht gegen 150.000 € Schaden ?



Fall 1: Verspäteter Bauzugtransport

Die wesentlichen Rechtsfragen

Hat der Gleisbauer dem Spediteur oder dem EVU den Verspätungsschaden innerhalb von 21 Tagen nach § 438 III HGB angezeigt?

War die Verspätung unvermeidbar nach § 426 HGB?

Kann sich das EVU auf die frachtrechtliche Haftungsgrenze – 3-fache Fracht – nach § 431 III HGB berufen oder liegt qualifiziertes Verschulden nach § 425 HGB vor?

Kann der Spediteur einen Verspätungsschaden nachweisen?

- Mehrwertsteuern und Bearbeitungspauschale nicht ersatzfähig
- Konkrete Schadensnachweise durch Gleisbauer erforderlich
- Hat Spediteur an Gleisbauer Schadensersatz geleistet?

EVU kann mit eigenem Frachtzahlungsanspruch aufrechnen

Fall 2: Fehlgeschlagene Gestellung von SKL mit Fahrer Der Sachverhalt

800 € Miete gegen 10.000 € Schaden ?

Vertrag mit konkreter Bereitstellungszeit
für SKL + Fahrer für 1 Schicht

SKL-
Vermieter

Lohnfahrvertrag

Gleisbauer

Verlangt Schadensersatz!

SKL wird vom Vormieter beschädigt,
kann nicht geliefert werden

Fall 2: Verspätete Gestellung von SKL mit Fahrer

Die wesentlichen Rechtsfragen

Wegen Fixgeschäft (d.h. Leistung nicht nachholbar) entfällt spätere Leistungspflicht

Keine Haftungsbegrenzung nach Frachtrecht, da kein Frachtvertrag

Vertrag ist „Lohnfuhrvertrag“; Personalteil ist keine Arbeitnehmerüberlassung.

Unbeschränkte Verschuldenshaftung nach § 280 BGB, wenn Ausfall für Vermieter vorhersehbar und vermeidbar (?)

Kann der Gleisbauer einen Ausfallschaden konkret nachweisen?

Wurden vertragliche Haftungsausschlüsse oder -begrenzungen wirksam vereinbart – auch unter Beachtung des AGB-Rechts?

Keine Aufrechnung mit Mietzahlungsanspruch möglich

Fall 3: Kollision im Gleis

Der Sachverhalt

400.000 € entgangener Gewinn für Lokausfall?

Lok wird beschädigt und fällt für Monate aus!

Stellt Weiche auf Einfahrt in belegtes Gleis



Fall 3: Kollision im Gleis

Die wesentlichen Rechtsfragen

EVU trifft kein Mitverschulden, weil Aufgaben des Tf der Schiebelok nach DB-RiLi 408.0821 (als Teil der nationalen Sicherheitsvorschriften) auf Lokrangierführer übergegangen

Schadensminderungspflicht des EVU: Konnte eine Ersatzlok für die Zeit des Ausfalls beschafft werden?

Kann der entgangene Gewinn durch Transportanfragen und fahrplantechnische Gestaltung nachgewiesen werden?

Welche durch den Ausfall ersparten Aufwendungen sind vom Schaden abzuziehen (z.B. Trasse, Energie)?

Fall 4: Beschädigung von gemieteten Güterwagen Der Sachverhalt

Das Risiko des Wagens in der Baustelle ?

Gw-Vermieter

Vermietung von Güterwagen zur
Verwendung in der Baustelle

Mietvertrag

Gleisbauer oder EVU

Gw werden beschädigt zurückgegeben

Setzt selbst Instand und
verlangt nach 1 Jahr Ersatz
der Reparaturkosten!

Fall 4: Beschädigung von gemieteten Güterwagen Die wesentlichen Rechtsfragen

Kann der Vermieter den Zustand der Wagen bei Mietbeginn und Mietende beweisen?

Ist die „besondere Baustellenbehandlung“ im Mietpreis inkludiert?

Sind die angesetzten Kostensätze marktüblich?

(Schadensersatzanspruch setzt weder Reparatur noch Fremdleistung voraus.)

Wie sieht es aus mit Verjährung?

Wurde die kurze Verjährung des § 548 BGB durch Verhandlungen gehemmt? Und was sind Verhandlungen? (Taktisches Hinhalten?)

Fall 5: Wegrangieren von fremden Güterwagen Der Sachverhalt

Kann man Wagen risikolos „umparken“ ?

Stellt eigene Wagen in gemietetem Gleis ab

EVU/Halter

Kein Vertragsverhältnis

Benötigt sofort Abstellgleis für seinen Bauzug

Gleisbauer

Rangiert Gw ohne Beschädigung in fremdes Gleis, wo diese „zugeparkt“ werden

Kann am nächsten Tag einen zugesagten Transport nicht durchführen → Kosten und Ausfallschaden

Fall 5: Wegrangieren von fremden Güterwagen Die wesentlichen Rechtsfragen

Kann der Verursacher „dingfest“ gemacht werden?

Gibt es eine außervertragliche Anspruchsgrundlage?

Gibt es Eigentumsverletzung ohne Sachschaden?

Können entstanden Mehrkosten und Ausfallschaden nachgewiesen werden?

Es gäbe noch einiges zu berichten ...

Kann ein bekanntes EIU vom Gleisanschließer für die Weicheninstandhaltung Preiserhöhungen verlangen, wenn einseitige Erhöhungen nur für die Grundstücksmiete im Anschlussvertrag geregelt sind?

Wer haftet für Verspätungen, wenn die Spezialwagen mit Baumaterial nicht betriebssicher beladen wurden? Wie stehen Beladerichtlinien des Halters und Sicherheitspflichten des EVU zueinander?

Kann ein Anschließer während Gleisbaumaßnahmen entschädigungsfrei vom Netzzugang ausgeschlossen werden? Wer trägt die Kosten der Umwegefahrten?

Wenn eine Lok in einer Langsamfahrstelle entgleist und beschädigt wird - wie sind die Haftungs- und Beweisfragen, wie die Betriebsgefahren von EVU und EIU zu bewerten?

Herzlichen Dank, dass Sie mir
zugehört haben !

Dr. Frank Wilting

Rechtsanwalt – Fachanwalt

Limburger Str. 16

D-65527 Niedernhausen

Tel.: 06127/701877 Fax: /701878

Email: ra-wilting@t-online.de

8. Sept. 2011



www.anwaltskanzlei-wilting.de

14